

PROTOKOLL

der 14. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Gebühren und Steuern 2024
- Punkt 3)** Friedhofgebühren Gemeinde Ried 2024
- Punkt 4)** Budget/Haushaltsvoranschlag 2024
- Punkt 5)** Örtliches Raumordnungskonzept GP 1376/5
- Punkt 6)** Flächenwidmungsplan GP 1376/5
- Punkt 7)** Bebauungsplan GP 1376/5
- Punkt 8)** Bericht Gemeindevorstand
- Punkt 9)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Nicola Kopp und Bliem Stephan als Protokollführer/in. Ebenso wird Angela Dähling von der Tiroler Tageszeitung sowie die anwesenden Zuhörer vom Bürgermeister begrüßt.

GR Steinwender Manuel, hat sich entschuldigt und ebenfalls der nächstgereichte Ersatz-GR Pendl Manfred. Als Ersatz für GR Steinwender Manuel nimmt Ersatz GR Eberharter Roland an der Sitzung teil. Ebenfalls entschuldigt haben sich GR Platzer Michael, GR Moser Johann und GR Klocker Josef. Als Ersatz nehmen Ersatz-GR Falkner Alexander, Ersatz-GR Luxner Stefan und Ersatz-GR Troppmaier Richard teil.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

GEMEINDE KALTENBACH

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

zu Punkt 2) Gebühren und Steuern 2024

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Wasser- und Abfallgebühren nach Absprache mit dem Wasserverband Zillertal und dem AWZ Zillertal Mitte angeglichen werden. Zudem werden lt. Beschluss des Gemeinderates in der 13. GR-Sitzung 2022-2028 vom 19.10.2023 die Gebühren und Steuern ab 01.01.2024 um eine Erhöhung von 5%, wie folgt angepasst.

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 4,75 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 5 Abs. 5 beträgt Euro 2.907,07.
2. Die Anschlussgebühren nach § 2 Abs. 6 bei Campingplätzen beträgt pro Standplatz Euro 687,75.
3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 im Falle von Eigenwasser beträgt

für MID Q3 4,0m3	€ 23,12
für MID Q3 10,0m3	€ 26,25
für MID Q3 16,0m3	€ 43,74
Funkzähler 4,0m3	€ 23,12
Funkzähler 16,0m3	€ 43,74
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,50 je m³ Wasserverbrauch.
5. Die Benützungsggebühren nach § 4 Abs. 2 für Kühlwasser von Metzgereien beträgt Euro 0,58 m³ Wasserverbrauch.
6. Die Benützungsggebühren nach § 4 Abs. 3 für Schwimmbecken beträgt Euro 0,58 je m³ Wasserverbrauch.
7. Die Benützungsggebühren nach § 4 Abs. 4 für Regenwassernutzung beträgt Euro 2,50 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 2,85 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs.

5 beträgt Euro 2.450,68.

2. Die Beitragsgebühr zum Wasserverband nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,28 je m³ Wasserverbrauch.

3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt

für MID Q3 4,0m ³	€ 23,12
für MID Q3 10,0m ³	€ 26,25
für MID Q3 16,0m ³	€ 43,74
Funkzähler 4,0m ³	€ 23,12
Funkzähler 16,0m ³	€ 43,74

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Grundgebühr nach § 5 beträgt jährlich 9,45 Euro pro EGW.
2. Die Abfallgebühr des Restmülls nach § 8 Abs. 2 bemisst sich nach der Abfallmenge und beträgt 0,39 Euro pro Kilo. Die Restmüllsäcke nach § 8 Abs. 4 werden mit 6,83 Euro pro Sack verrechnet.
3. Die Abfallgebühr des Biomülls nach § 9 Abs. 2 bemisst sich an der im AWZ ermittelten Abfallmenge und beträgt sofern er aus den Wohnungen stammt, 0,18 Euro pro Kilo und sofern er aus sonstigen Nutzungseinheiten HO, IN, BU, VE und HA stammt 0,16 Euro pro Kilo.
4. Für die weitere Gebühr nach § 12 Anlieferung an das AWZ gelten nachstehende Gebührensätze:

Sperrmüll	0,39 Euro pro kg
Bauschutt	0,14 Euro pro kg
Altholz	0,16 Euro pro kg
Altreifen ohne Felgen	3,00 Euro pro Stk
Altreifen mit Felge	5,00 Euro pro Stk

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 09.03.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 86,52.
2. Für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 ist jährlich ein, um Euro 86,52 erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom

14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 3 beträgt:

Doppelgrab	Euro 27,50
Familiengrab	Euro 44,00
Urnengrab (Zweifachbelegung)	Euro 14,00
Urnengrab (Vierfachbelegung)	Euro 18,00
Urnengrab (Erdgrab)	Euro 22,00

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Änderungen der Gebührenverordnung für 2024 bereits durch die Abteilung Gemeinden des Landes Tirol am 13.12.2023 vorgeprüft wurden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen der Verordnung Gebührenanpassung 2024 der Gemeinde Kaltenbach zu.

zu Punkt 3) Friedhofgebühren Gemeinde Ried 2024

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Gemeinde Ried vom 25.10.2023, über die Verordnung Gebühren und Indexanpassungen der Gemeinde Ried, welche am 24.10.2023 in Ried vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Die Beschlussfassung für 2024 erfolgte dazu unter Punkt 2) der gegenständlichen Tagesordnung.

zu Punkt 4) Budget / Haushaltsvoranschlag 2024

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

Der Haushaltsvoranschlag 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung ist durch öffentliche Kundmachung 14 Tage vom 13.11.2023 bis 28.11.2023 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag ein.

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) stellte der Bürgermeister jeder Gemeinderatspartei einen kompletten gedruckten Haushaltsvoranschlag zeitgerecht zur Verfügung.

GR Gwiggner erhielt am 13.11.2023, Vizebgm Ing.Luxner am 14.11.2023 und GV Sporer nach Aufforderung, am 16.11.2023 den Haushaltsvoranschlag ausgehändigt.

Die drei Fraktionsvorsitzenden wurden für ein Budgetgespräch 2024 für 22.11.2023 oder 23.11.2023 schriftlich eingeladen. GR Gwiggner ließ sich am Telefon von der Finanzverwalterin über den Haushalt aufklären, GV Sporer fand keine Zeit für ein Gespräch mit der Finanzverwalterin. Vizebgm

Ing. Martin Luxner folgte der Einladung am 23.11.2023 und analysierte mit Finanzverwalterin Nicola Kopp und Bgm Klaus Gasteiger den vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2024.

A N T R A G

des Bürgermeisters Klaus Gasteiger für die 14. GR-Sitzung 2022-2028 am 14.12.2023 betreffend:

Haushaltsvoranschlag 2024

nach VRV 2015 für das Jahr 2024

Der Bürgermeister legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat zur 14. GR-Sitzung 2022-2028 am 14.12.2023 vor.

Der vorliegende Entwurf für das Haushaltsjahr 2024 sieht den Gesamthaushalt mit

€ 5.075.800,--

und folgende Ein- und Ausgaben vor:

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen der operativen Gebarung	€	4.930.600,00
Ausgaben der operativen Gebarung	€	4.274.200,00

Daraus ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von € 656.400,00

Laut TGO § 90 Punkt 3 (Ausgleich des Haushalts) muss dieser Saldo ausreichen, um die planmäßige Tilgung der Darlehen zu decken.

Für die planmäßige Tilgung der Darlehen muss im Jahr 2024 der Betrag von € 77.100,00 aufgewendet werden. Somit ergibt sich aus der Voranschlagsposition Saldo 1 (operative Gebarung Einnahmen abzüglich Ausgaben) abzüglich der Aufwendungen für die Darlehenstilgung 2023 ein

positiver Überhang von € 579.300,00

der für die geplante Investitionstätigkeit verwendet wird.

Einzahlungen investive Gebarung	€	209.200,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	728.900,00

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung (- € 519.700,00) wird durch den Überhang aus der Operativen Gebarung (€ 597.300,00) reduziert.

Dies ergibt einen positiven Überhang von € 59.600,00

GEMEINDE KALTENBACH

Im Finanzierungshaushalt sind Tilgungen in Höhe von € 77.100,00 eingerechnet. Neue Verbindlichkeiten (Darlehensaufnahmen) sind im kommenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

Ergebnishaushalt:

In der TGO § 90 Punkt 2 (Ausgleich des Haushalts) ist angeführt, dass „nach äußerster Möglichkeit“ ein Ausgleich herzustellen ist. Hier nimmt der Gesetzgeber Rücksicht auf die Tatsache, dass hohe Abschreibungen einem Ausgleich des Ergebnishaushalts entgegenwirken.

Dem Vorschlag zum Ergebnishaushalt stehen Erträgen über € 5.019.300,00 Aufwendungen von € 5.075.800,00 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von € - 56.500,00. Diesem Nettoergebnis ist eine planmäßige Abschreibung von € 460.600,00 entgegenzustellen.

Die wesentlichen Eckdaten und Investitionen 2024 sind:

Gesamtaufwand 2024	€	5.075.800,00
Schuldenstand mit 31.12.2023	€	512.050,00

wesentliche Einnahmen 2024:

Einnahmen Kommunalsteuer	€	1.100.000,00
Einnahmen Abgabenertragsanteile	€	1.712.000,00

wesentliche Ausgaben 2024:

Transferzahlung Immobilien Gmbh / Rückzahlung Darlehen	€	375.000,00
Transferzahlung Immobilien Gmbh / Investitionen & Reserven	€	105.000,00
Transferzahlung Immobilien Gmbh / Ausgleich Eislaufplatz	€	10.000,00
Kindergarten Kaltenbach	€	354.700,00
Glasfaser Ausbau 2024	€	150.000,00
Mittelschule Stumm	€	112.700,00
PV-Anlage Feuerwehr	€	102.500,00
PV-Anlage AWZ	€	102.500,00
Miete Feuerwehrgerätehaus	€	89.700,00
Verbauung Riedbach	€	84.000,00
Wasserleitung	€	80.000,00
Asphaltierungen	€	80.000,00
Volksschule Kaltenbach	€	73.600,00
Minicampus Kaltenbach	€	53.100,00
Anhänger für den Bauhof	€	50.000,00
Kinderkrippe	€	20.000,00
Sicherheitskonzept (Katastrophenschutzgesetz, ect.)	€	15.000,00
Partnerschaftstreffen Neusiedl a.d. Zaya	€	15.000,00
40 Jahre Hubertuskapelle Neuhütten	€	10.000,00
Kaltenbach Card	€	10.000,00
Weiterentwicklung Kindergarten/Schule/Gemeinde	€	5.000,00
Rücklagen	€	50.000,00

Die Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2024 wurden in der 14. GR 2022-2028 vom 14.12.2023 unter TO 2) beschlossen, und dienen als Grundlage für das Budget 2024.

Der Bürgermeister weist in seinen Erläuterungen darauf hin, dass die Bundesförderung gemäß Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (1/2 Energiesparmaßnahmen, ½ Investitionsprojekte), sowie die Förderungen des Bundes gemäß Finanzausgleich 2023, in dieses Budget noch nicht eingearbeitet sind, da noch einige Daten fehlen.

Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet über den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters zum Haushaltsvoranschlag 2024 sowie der mittelfristige Finanzplan (MFP) wurde in der vom Bürgermeister vorgelegten Fassung mehrheitlich mit 7 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen kommentarlos beschlossen.

zu Punkt 5 Örtliches Raumordnungskonzept GP 1376/5

Anhand Fotos erklärt der Bürgermeister dem Gemeinderat den beantragten und geplanten Standort des Parkhaus 2 auf GP 1376/5 der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal, und teilt mit, dass diese Fläche derzeit als Parkplatz genutzt wird, es zu Parkplatz- und Verkehrsproblemen kommt da zu wenig Parkmöglichkeiten vorhanden sind.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das geplante Parkhaus 2 bei der 10. GR-Sitzung am 02.05.2023 unter dem TO) „Allfälliges“ angesprochen wurde da die Fam. Zimmermann ein Schreiben dem Bürgermeister übermittelt haben.

Ebenso wurde das geplante Parkhaus 2 bei den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnung-, Infrastruktur- und Landwirtschaftsangelegenheiten am 16.05.2023, dem 28.06.2023 und dem 11.07.2023 behandelt. Es waren neben den Mitgliedern des Ausschusses auch die meisten Gemeinderät*innen anwesend, da diese ebenso eingeladen wurden!

Bei der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnung-, Infrastruktur- und Landwirtschaftsangelegenheiten am 11.07.2023 wurde über den Vorentwurf des geplanten Parkhaus 2 auf GP 1376/5 und über das Schreiben der Familie Zimmermann in Anwesenheit von Heinz und Maximilian Schultz diskutiert. Es wurde von den Anwesenden Heinz Schultz mitgeteilt, dass ein Verkehrskonzept auszuarbeiten ist, dies der Gemeinde zur Besprechung vorgelegt werden muss, und man ansonsten nicht wirklich was dagegen hat.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die gegenständliche TO) auch die TO 6) und 7) der Gemeinderatssitzung betreffen, und bittet um Wortmeldungen

Vizebgm. Ing. Martin Luxner meldet sich zu Wort und ist der Meinung, dass ein mögliches Parkhaus nur die Frage der geparkten Autos in den südlichen Feldern löst, aber nicht die Zu- und Abfahrtsituation sowie die Gefahrensituation zwischen PKW und Fußgängern auf der Unteren Embergstraße im Bereich der Talstation, Wedelstube, Talabfahrt und

Postalm. Er ist der Meinung, das vorgelegte Verkehrskonzept ist noch nicht ausgereift und regelt noch nicht die Verkehrssituation der Zu- und Abfahrt!

GR Gwiggner teilt die Meinung von Vizebgm. Luxner und teilt mit, dass über Alternativen zum geplanten Parkhaus 2 noch nicht diskutiert wurde und bringt Beispiele vor, wie z.B.: Parkplatzgebühren damit Skibus noch mehr genützt wird, oder über eine zweite Fahrspur könnte man auch nachdenken.

Vizebgm. Luxner Martin teilt weiters mit, dass er nach derzeitiger Sachlage einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zustimmen könnte, aber dem Bebauungsplan kann er nicht zustimmen da man wie angesprochen das Verkehrsproblem langfristig lösen muss.

GV Sporer Martin meldet sich zu Wort und schließt sich den Meinungen von Vizebgm. Luxner und GR Gwiggner an. GV Sporer spricht das im Erläuterungstext angeführte Verkehrskonzept an, welches im nicht bekannt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass das der Gemeinde vorgelegte Verkehrskonzept nicht ausreichend ist, bzw. überarbeitet werden muss.

Vizebgm. Luxner Martin meldet sich nochmals zu Wort und erklärt nochmals seine Ansicht, betreffend des nicht ausreichend ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes in Bezug auf die TO 5), TO 6) und TO 7).

GR Gwiggner fragt nach, welche Meinung die Anrainer zum Thema haben und man die anwesende Anrainerin Elisabeth Zimmermann nach deren Meinung fragen sollte.

Der Bürgermeister gibt der anwesenden Anrainerin Elisabeth Zimmermann das Wort, welche Ihre Bedenken gegen das geplante Parkhaus 2 der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal ausspricht, und hätte gerne eine Diskussion für eventuelle Alternativen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat nochmals über die Vorgehensweise für die Änderung des Raumordnungskonzeptes, der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der gegenständlichen Grundparzelle 1376/5. Er teilt dem Gemeinderat mit, dass seiner Meinung nach man der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes heute zustimmen könnte, und den Bebauungsplan nach Vorlage des überarbeiteten Verkehrskonzeptes und Beratung in den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt beschließen könnte.

Es entsteht eine Diskussion, ob die TO 5), TO 6) und TO 7) zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorlage eines Verkehrskonzeptes bzw. Prüfung von Alternativen, anstatt eines Parkhauses, nochmals behandelt werden sollte.

GV Sporer stellt den Antrag, dass die TO 5) „Örtliches Raumordnungskonzept GP 1376/5“, TO) 6 „Flächenwidmungsplan 1376/5“ und TO 7) „Bebauungsplan GP 1376/5“ von der Tagesordnung der heutigen

GEMEINDE KALTENBACH

Sitzung genommen werden und bis auf weiteres nach Prüfung von Alternativen und des Verkehrskonzeptes verschoben werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Sporer wie oben angeführt abstimmen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Antrag von GV Sporer zu, und somit werden die TO 5), TO 6) und TO 7) von der Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung genommen.

zu Punkt 6) Flächenwidmungsplan GP 1376/5

Wie unter gegenständlichen TO 5) angeführt, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

zu Punkt 7) Bebauungsplan GP 1376/5

Wie unter gegenständlichen TO 5) angeführt, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

zu Punkt 8) Bericht Gemeindevorstand

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der 09. Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.11.2023 Personalangelegenheiten beschlossen wurden, er teilt diese Personalangelegenheiten mit.

Ebenso teilt der Bürgermeister mit, dass der Schwimm- und Skikurs der Volksschule sowie des Kindergartens stattfindet, und dies von der Gemeinde unterstützt wird.

zu Punkt 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es wurden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

GR Gwiggner Hansjörg fragt nach wann die Jahresbilanz 2022 betreffend der Immobilien Kaltenbach GmbH und Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG behandelt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Steuerberater dabei ist, die Bilanzen 2022 für beide Unternehmen auszuarbeiten.

Allfälliges:

Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... die Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages seitens der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde und die Verordnungsprüfung eingelangt ist.

GEMEINDE KALTENBACH

- b) ... die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage seitens der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde und die Verordnungsprüfung eingelangt ist.
- c) ... die aufsichtsbehördliche Genehmigung der BH Schwaz betreffend dem Kontokorrentrahmen bei Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eingelangt ist
- d) ... die aufsichtsbehördliche Genehmigung der BH Schwaz betreffend dem Kontokorrentrahmen bei Sparkasse Schwaz AG eingelangt ist.
- e) ... eine Aussendung betreffend des Tools „People Connect“ ausgesendet wurde, und bittet die Gemeinderät*innen dies aktiv zu nutzen und bewerben
- f) ... Ersatz-GR Karin Nagelschmied mit Mittwoch den 13.12.2023 ihren Rücktritt als Ersatz-Gemeinderätin per E-Mail bekannt gegeben hat.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:10 Uhr die Sitzung, und wünscht allen Gemeinderät*innen und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit für 2024 und lädt zu einem Umtrunk ein.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus (e.h.)

Der/Die Protokollführer/in:
Kopp Nicola (e.h.)
Bliem Stephan

Entschuldigt:
GR Moser Johann
GR Platzer Michael
GR Klocker Josef
Ersatz-GR Pendl Manfred

Der Gemeinderat (12):
Vbgm. Ing. Luxner Martin (e.h.)
GRⁱⁿ Zeller Isabell (e.h.)
GR Eberharter Andreas
Ersatz-GR Eberharter Roland (für GR Steinwender Manuel)
GRⁱⁿ Nothegger Christina
GR Schuster Johannes BED
GV Sporer Martin
GR Kupfner Markus
Ersatz-GR Falkner Alexander (für GR Platzer Michael)
Ersatz-GR Troppmair Richard (für GR Josef Klocker)
Ersatz-GR Luxner Stefan (für GR Moser Johann)
GR Gwiggner Hansjörg